
Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen. Sie betrifft jegliche wirtschaftliche Aktivität und damit die ganze Arbeitswelt.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Beschäftigten vor einer Ansteckung durch den SARS-CoV-2-Virus zu schützen.

Bei den Schutzmaßnahmen ist die gesetzlich vorgegebene Rangfolge von

1. technischen (z.B. Schutzwände aus Plexiglas)
 2. organisatorischen (z.B. Home Office, Social Distancing, persönl. Hygiene)
 3. personenbezogenen Schutzmaßnahmen (z.B. Masken, Schutzhandschuhe)
- (das sogenannte TOP-Prinzip) zu beachten.

Das bedeutet, dass das Tragen von Schutzmasken nur dann erforderlich ist, wenn die vorrangigen Maßnahmen nachweislich nicht möglich sind.

Grundsätze:

- Das seit dem 12. März geltende Kontaktverbot ("Social Distancing") ist einzuhalten. Dies bedeutet, einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu einer anderen Person einzuhalten.
- Unabhängig vom Hygienekonzept sollen für die Beschäftigten in Zweifelsfällen, bei denen dieser Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden. Eine kurzfristige Unterschreitung des Mindestabstands, zum Beispiel beim Vorbeilaufen im Flur, stellt hierbei keine Gefährdung dar. Hier bedarf es keiner zusätzlichen Schutzmaßnahme.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern es sich nicht um eine vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung handelt) oder Fieber dürfen sich generell nicht auf dem Universitätsgelände aufhalten.
- In den Bereichen der Forschung und Verwaltung werden die im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard genannten Maßnahmen als zielführend angesehen und können in der Regel umgesetzt werden. Insbesondere in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschungsbereichen können ggf. einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden, sodass Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden müssen. Dies kann explizit auch heißen, dass einzelne Bereiche ihre Tätigkeit noch nicht wieder aufnehmen können.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der hier aufgeführten Schutzmaßnahmen trägt die jeweilige Führungskraft vor Ort.

Einzelne Maßnahmen werden bereits zentral umgesetzt und können in die Gefährdungsbeurteilung übernommen werden.

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die bereits vorhandenen Beurteilungen während der Dauer der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie.

Besondere technische Maßnahmen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf		Umsetzung	
		Wer	Bis wann	Ab wann	Wer
Arbeitsplatzgestaltung	Seit dem 12. März ist das Kontaktverbot sogenannte "Social Distancing" einzuhalten. Dies bedeutet, einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu einer anderen Person einzuhalten (1,5-Meter-Abstands-Regel).	Krisenstab	KW17	KW17	Krisenstab / Vorgesetzte
	Seit Mitte März werden die Mitarbeitenden dazu angehalten ihre Arbeit aus dem Homeoffice durchzuführen. Aktuelle Informationen entnehmen Sie dem News Ticker.	Krisenstab	KW11	KW11	Krisenstab / Vorgesetzte
	Risikogruppen (Personen > 60 Jahre, Personen mit Krankheiten wie Diabetes, Herzprobleme und Immunsuppression (Unterdrückung des körpereigenen Abwehrsystems) u.a.) sollten vorzugsweise von zu Hause aus und nur in Ausnahmefällen am Institut mit erhöhten Sicherheitsmaßnahmen arbeiten.	Krisenstab	KW11	KW11	Krisenstab / Vorgesetzte
Praktika	<p>Natur- und Ingenieurwissenschaftliche Praktika sind nur bedingt miteinander vergleichbar. Deshalb kann eine für sämtliche Praktikumsveranstaltungen gültige Gefährdungsbeurteilung vernünftigerweise nicht erstellt werden.</p> <p>Neben den „unter normalen Zeiten“ üblichen Schutzmaßnahmen müssen jetzt zusätzlich die in der Corona-Gefährdungsbeurteilung Praktika beschriebenen Hygienemaßnahmen umgesetzt und zu einem vernünftigen Gesamtkonzept verknüpft werden.</p> <p>Prüfen Sie dabei bitte insbesondere, ob die diversen Schutzmaßnahmen sinnvoll ohne Gefährdungserhöhung umgesetzt werden können.</p> <p>Die so erstellten Konzepte werden gerne von der Stabsstelle Sicherheitswesen und dem Arbeitsmedizinischen Dienst durchgesehen und auf Wunsch kommentiert oder ergänzt.</p>	Krisenstab	KW17	KW17	Krisenstab / Vorgesetzte

Besondere technische Maßnahmen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf		Umsetzung	
		Wer	Bis wann	Ab wann	Wer
Gebäudereinigung	Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. Die Reinigungsintervalle des Reinigungsdienstes wurden erhöht.	D6	KW10	KW10	D6
Sanitärräume	Zur Reinigung der Hände stehen hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung. Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, dazu werden Reinigungspläne in allen Sanitärräumen ausgehängt (Vorlage Gesundheitsmanagement).	Krisenstab	KW10	KW10	D6 / Alle
Kantinen und Pausenräume	Gemäß der Corona-Verordnung BW bleiben die Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks Stuttgart vorerst geschlossen. Sollten sich hier Änderungen ergeben, werden diese über den News Ticker kommuniziert. Die Mitarbeitenden werden dazu angehalten nur in Kleingruppen (max. 5 Personen) ihre Mahlzeiten einzunehmen. Hierbei ist auf ausreichenden Abstand zu achten.	Krisenstab	KW17	KW17	Alle
Bibliotheken	Sofern die entsprechenden gesetzlichen Regelungen dies erlauben und die Hygienevorschriften an der UB und den Institutsbibliotheken umgesetzt werden können, plant die UB einen eingeschränkten Ausleihbetrieb ab dem 11. Mai 2020 an beiden Standorten und einigen Institutsbibliotheken anzubieten. Näheres siehe News Ticker. Sonderregelungen zur Hygiene sind festzulegen	UB	KW 18	KW 18	
Kurse aller Art wie z.B. Schulungen, Sprachkurse, Hochschulsport	Diese Veranstaltungen finden bis auf weiteres nicht statt. Informieren Sie sich über mögliche Alternativen durch den News Ticker.	Krisenstab	KW 12	KW 12	
Lüftung	Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die	Krisenstab	KW17	KW17	alle

Besondere technische Maßnahmen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf		Umsetzung	
		Wer	Bis wann	Ab wann	Wer
	<p>Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.</p> <p>In Räumen mit raumlufttechnischen Anlagen werden diese zentral angepasst.</p>	Krisenstab	KW17	KW17	D6
Besprechungen	Besprechungen nach Möglichkeit per Telefon oder Videokonferenz durchführen, auch wenn alle Beteiligten auf dem Campus Universität anwesend sind. Interne Besprechungen, Veranstaltungen oder Ähnliches an der Universität Stuttgart dürfen bis zu einer Gruppengröße von i.d.R. fünf Personen unter Einhaltung der 1,5 m Mindestabstand durchgeführt werden.	Krisenstab / Vorgesetzte	KW14	KW14	Krisenstab / Vorgesetzte
Dienstreisen / Exkursionen	<p>Derzeit dürfen keine Dienstreisen ins Ausland durchgeführt werden und Dienstreisen innerhalb Deutschlands sollen vermieden werden. Dienstreisen innerhalb Deutschlands sollen nur aus gutem Grund genehmigt werden. Siehe News Ticker.</p> <p>Die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes sowie die nationalen Bestimmungen des Ziellandes sind zu beachten.</p>	Krisenstab / Vorgesetzte	KW14	KW14	Krisenstab / Vorgesetzte
Sicherstellung ausreichender Schutzabstände	Aufzüge dürfen nur von einer Person genutzt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht möglich ist.	Krisenstab	KW12	KW12	Alle
	Bei Büroarbeitsplätze sind die freien Raumkapazitäten so zu nutzen, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind. Die Regelung für Homeoffice sind zu bevorzugen.	Krisenstab	KW12	KW12	Vorgesetzte
Arbeitsmittel/Werkzeuge	Werkzeug muss vor der Benutzung durch eine weitere Person desinfiziert werden.	Krisenstab	KW17	KW17	Krisenstab / Vorgesetzte

Besondere technische Maßnahmen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf		Umsetzung	
		Wer	Bis wann	Ab wann	Wer
Arbeitszeit- und Pausengestaltung	<p>Die tägliche anrechenbare Arbeitszeit wird auf Montag bis Samstag, 6 bis 22 Uhr ausgeweitet. Die Funktionszeit wird aufgehoben.</p> <p>Die gesetzlichen Ruhe- und Höchstarbeitszeiten usw. sind individuell bzw. durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten einzuhalten. Es wird "nur" der Zeitraum, in dem die Arbeit erbracht werden kann, im "Home-Office" oder vor Ort ausgeweitet - insbesondere um die abwechselnde Kinderbetreuung durch die Eltern zu ermöglichen.</p> <p>Für aktuelle Informationen siehe News Ticker.</p>	Krisenstab			Krisenstab / Vorgesetzte / alle
Schutzmasken	<p>Alle Mitarbeitende werden angehalten einen Mund-Nasen-Schutz ("einfache Masken") in den Gebäuden zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist.</p> <p>Die Universitätsleitung hat das Ziel, zentral für die Beschäftigten gängige Schutzmasken einzukaufen und bereitzustellen, sofern Bedarf am Tragen einer Schutzmaske bei dienstlichen Aufgaben besteht.</p> <p>In besonders von einer Ansteckungsgefahr betroffenen Bereichen wird die Universität, sobald hier wieder eine Öffnung erfolgt, medizinische Schutzmasken und/oder Schutzeinrichtungen aus Plexiglas zur Verfügung stellen.</p>	Krisenstab	KW18	KW18	Alle
Erste Hilfe	<p>Infektionsschutz für Ersthelfer (FFP2-Schutzmasken, Einmalhandschuhe) sind vorrätig zu halten.</p> <p>Momentan sollte aus Selbstschutzgründen im Rahmen der Reanimation auf die Beatmung notfalls verzichtet werden (Ermessen Ersthelfer), es sei denn es steht eine Beatmungshilfe (beim AED-Standort) zur Verfügung.</p>	Krisenstab	KW17	KW18	Krisenstab / SiWe

Besondere technische Maßnahmen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf		Umsetzung	
		Wer	Bis wann	Ab wann	Wer
	Wichtig ist die Herz-Lungen-Wiederbelebung und der Notruf				
Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände	<p>Die Öffentlichkeit darf universitäre Gebäude und Einrichtungen nur aus wichtigen Gründen betreten. Universitäre Archive, Sammlungen und dergleichen bleiben für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen.</p> <p>Die Gebäude der Universität werden im so genannten Wochenendmodus betrieben und können ausschließlich über Nachttüren und per Schlüssel betreten werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Türen geschlossen sind und nicht durch Keile oder sonstige Maßnahmen geöffnet bleiben.</p>	Krisenstab	KW11	KW11	D 6 und Gebäudenutzer
Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle	<p>Personen, die mit einem möglichen Coronavirus-Fall in Kontakt gekommen sind, müssen nach dem Kontakt 14 Tage zu Hause bleiben</p> <p>Personen mit Coronavirus-ähnlichen Symptomen müssen zu Hause bleiben, ihre(n) Vorgesetzte(n) sowie die Kontaktperson ihres Instituts informieren und ihren Arzt/ihre Ärztin oder eine Notaufnahme anrufen.</p> <p>Nur gesunde Personen dürfen zum jetzigen Zeitpunkt in die Universität kommen.</p> <p>Wenn Sie Kontakt zu Personen hatten, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben und unter Coronavirus-ähnlichen Symptomen (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Schnupfen) leiden, konsultieren Sie vorab Ihren Arzt oder eine Notaufnahme telefonisch.</p>	Krisenstab	KW12	KW12	Alle
Psychische Belastungen durch Corona minimieren	Wenden Sie sich an das Gesundheitsmanagement und/oder den Betriebsärztlichen Dienst AMD	Krisenstab	KW12	KW12	Alle

Besondere technische Maßnahmen	Schutzmaßnahme	Handlungsbedarf		Umsetzung	
		Wer	Bis wann	Ab wann	Wer
Unterweisung und aktive Kommunikation	Die Mitarbeitenden werden über die aktuelle Situation und Maßnahmen der Universität Stuttgart über den News Ticker und Rundmails informiert.	Krisenstab	kontinuierlich	kontinuierlich	Alle
Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen	Der arbeitsmedizinischer Dienst steht den Beschäftigten für konkrete Beratungen und bei allen medizinischen Fragen zum Coronavirus bzw. einer möglichen Infektion zur Verfügung (telefonische Kontaktaufnahme). Die Ärztinnen und Ärzte vermitteln Sie bei Bedarf auch weiter.	Krisenstab	KW12	KW12	Alle

Mitgeltende Unterlagen:

- [Hygienekonzept der Universität Stuttgart](#)
- Aushänge
- Betriebsanweisungen
- [News-Ticker](#)